

Amtliche Bekanntmachung Nr. 6/2010

Prüfungsausschüsse für den Ausbildungsberuf „Steuerfachangestellte/Steuerfachangestellter“ der Steuerberaterkammer Brandenburg

Bekanntmachung der Steuerberaterkammer Brandenburg vom 01.12.2010

Die Steuerberaterkammer Brandenburg gibt bekannt, dass gemäß § 40 Abs. 3 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vom 23. März 2005 (BGBl. I, S. 931) die Prüfungsausschüsse für den Ausbildungsberuf „Steuerfachangestellte/Steuerfachangestellter“ zu berufen sind.

Hierzu sind gemäß § 40 Abs. 3 BBiG bis zum 15.12.2010 Vorschläge an die Steuerberaterkammer Brandenburg zu richten.